Fürstlich Liechtensteinsche Gesandtschaft in Wien.

Eingelangt am 28. April *19* 20.

Geschäfts-Z. 302/5 *19* 20.

Betreff: Frankenzuschuß an die Eisenbahner.

Sehr interess.

fürstliche Regierung Vaduz

fürstliche Gesandtschaft Bern — Prag

fürstliche Hofkanzlei Wien

Datum: 27. IV. 20. / *19*, *Zahl* 1922/Reg

Allfälliger besonderer Inhalt des Dienststückes:

Beilagen

Frist:

Stammzahl: 302

Vorzahl:

Vorschreibungen:

Nach Einholung der höchsten Genehmigung Seiner Durchlaucht des regierenden Fürsten zu expedieren.

Höchste Genehmigung eingeholt.

Zum Kurier Vaduz, ~~Bern~~, ~~Prag~~.

Ante / post expeditionem:

Zur Einsicht:

Der fürstlichen Hofkanzlei in Wien

Der fürstlichen Zentraldirektion in Prag

Dem Herrn Hofsekretär Martin

zur Vorlage an Seine Durchlaucht.

Stammzahl: 302

Zeichen: X

Jahr: 1920.

Mundiert durch Nagy.

Expediert durch [illegible]

am 30/IV 20.

e-archiv.li

Zahl 302/5. Wien, am 29. April 1920.

Frankenzuschuß an die Eisenbahner.

ad dtg.Zahl 1922/reg.

vom 27. April 1920.

An die

fürstliche Regierung

in Vaduz.

.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.-.

In obiger Angelegenheit habe ich gestern allein und heute in Anwesenheit des Herrn Landesverwesers Verhandlungen im Staatsamte für Verkehr und im Beisein von Vertretern des Staatsamtes des Aeußern und der Finanzen gehabt. Das Ergebnis derselben ist, daß die österreichische Staatsbahnverwaltung den Eisenbahnern im Lande einen Frankenzuschuß im Betrage von zirka 4000 Frcs.monatlich und zwar analog den derzeit für die Landesbeamten üblichen Zulagen zu gewähren beabsichtigt; ledige 50 Frc. verheiratete 70 Frc. Kinder 8 Frc. soferne die Eisenbahner darauf eingehen,welche gegenwärtig noch 10 Frc.per Kin/verlangen. Um dieses Resultat zu ermöglichen habe ich namens Seiner Durchlaucht des Fürsten erklärt, 50 % des Erfordernisses der österreichischen Staatsverwaltung als Darlehen unpäjudizierlich und ohne Anerkennung eines Rechtstitels der österreichischen Staatsverwaltung, zu diesen Auslagen einen Beitrag zu verlangen für die Monate Mai, Juni und Juli zur Verfügung zu stellen. Ich habe hiezu die Zustimmung Seiner Durchlaucht aus der Erwägung erbeten, weil ich überzeugt bin, daß die Einstellung des Eisenbahnverkehrs, insbesonders der Frachtzufuhren,selbst wenn heute die an der Bahn gelegenen Gemeinden sich an der Aufrechterhaltung des Bahnverkehres für nicht besonders interessiert erachten , in der kürzesten Zeit im ganzen Lande die tiefste Mißstimmung und wahrscheinlich auch schwerste

wirtschaftliche Folgen nach sich ziehen würde. Der Termin bis 1.August wurde aus dem Grunde in Aussicht genommen, weil bis dahin - theoretisch wenigstens - die Möglichkeit besteht, daß der Zollvertrag mit der Schweiz perfekt wird, und die Schweizerische Bundesbahn den Eisenbahnbetrieb Feldkirch - Buchs von Oesterreich definitiv übernehmen und vielleicht auch die Frankenwährung in Liechtenstein gesetzlich sein wird. In letzterem Falle würde Oesterreich die Bezahlung der Gehälter in Franken für die in Liechtenstein exponierten Angestellten ebenso übernehmen, wie dies für andere Eisenbahner, die im Auslande stationiert sind, der Fall ist. Gegenwärtig kann Oesterreich dies grundsätzlich nicht tun, weil sonst sehr leicht durch Streiks und ähnliche Bewegungen auch in Tirol und Vorarlberg Frankenzuschüsse erzwungen werden könnten. Die Aufrechterhaltung eines bloßen Durchgangsverkehres ohne Mitwirkung der beruflichen Eisenbahner würde wegen der Verminderung der Sicherheit und der Fahrgeschwindigkeit den internationalen Verkehr berühren und müßte in der Schweiz, in Paris und London Stimmungen auslösen, welche für die Staatliche Stellung Liechtensteins nichts weniger als wünschenswert zu bezeichnen wären. Liechtenstein würde in der ganzen Welt in den Ruf eines Staates kommen, der nicht die Kraft hat seinen Verpflichtungen der Allgemeinheit gegenüber gerecht zu werden und eines kulturell tiefstehenden Balkanstaates. Da könnten sich sehr leicht Tendenzen entwickeln, die in den internationalen Zentren dem Gedanken auslösen, daß die weitere Existenz dieses Staates nicht mehr im allgemeinen Interesse des europäischen Verkehres liege.

Vom Standpunkt der Außenpolitik des Landes muß daher jede Einschränkung des Bahnverkehres, die nicht durch die in Oesterreich ohnehin denselben schwer schädigenden Kohlenmangel hervorgerufen wird, selbst unter gewißen finanziellen Opfern vermieden werden. Die Regierung wird angewiesen die Redaktionen des Volksblattes und eventuell auch der Oberrhei-

nischen Nachrichten im Gegenstande entsprechend aufzuklären und ihnen ~~entsprechend~~ nahe zu legen, in diesem Sinne aufklärend zu schreiben.

Was nun das Projekt der Einhebung eines Frankenzuschusses zu den Fahrkarten und den Frachtgebühren betrifft, so steht die österreichische Eisenbahnverwaltung und wie ich glaube mit Recht auf dem Standpunkt, daß in Liechtenstein im Allgemeinen jener Tarif gilt, der nach den für Oesterreich geltenden Normen in Oesterreich eingehoben werden kann. Eine Erhöhung des Tarifes ist nach den letzten Beschlüssen der Nationalversammlung an die Genehmigung derselben geknüpft und war auch früher eine Genehmigung der gesamten Regierung nozwendig. Es steht selbstredend der liechtensteinischen Regierung frei im Wege eines Gesetzes oder einer Regierungsverordnung, die österreichische Eisenbahnverwaltung zu ermächtigen zu den geltenden Tarifen Zuschüsse in Franken an den drei liechtensteinischen Stationen einzuheben, und erklärt sich die österreichische Eisenbahnverwaltung bereit dies zu tun, falls eine diesbezügliche Norm mit Gesetzeskraft in Liechtenstein publiziert erscheint. Ob eine solche Norm aber geschaffen werden soll ist eine Frage, die sich meiner Ingerenz entzieht. Jedenfalls habe ich die Eisenbahnverwaltung ersucht statistisches Material zu liefern, welches den finenziellen Effekt einer solchen Verordnung einigermaßen zu beurteilen die Möglichkeit gibt. Die Einhebung des Zuschusses in Buchs ist ohne Einvernehmen mit der Schweizer Regierung ausgeschlossen und wahrscheinlich überhaupt nicht möglich. Eine Einhebung in Feldkirch wäre unter Umständen zu erreichen, aber auch nur nach langwierigen Verhandlungen und würde wohl zur Folge haben, daß die Ausgabe direkter Karten österreichischerseits über Feldkirch hinaus allgemein eingestellt werden müßte. Die österreichische Eisenbahnverwaltung meint daher, daß Liechtenstein sich be-

gnügen sollte, diese Zuschläge nur in Liechtenstein selbst einzuheben, also nur bei der Ausreise, und meine Anregung eventuell durch die Kondukteure auf der Strecke den Zuschlag wie auf der Tramway einzuheben, wurde mit dem Hinweis abgelehnt, daß der Kondukteur gar nicht in der Lage wäre, dies auf der kurzen Strecke effektiv zu tun. Natürlich ließe sich noch der Gedanke durchführen, den in den Stationen Aussteigenden, vor Verlassen des Bahnhofes den Frankenzuschlag abzunehmen. Es ist aber die Frage, ob hier nicht wieder neues Personal und gewiße technische Vorkehrungen für Absperrung des Perrons notwendig wären, deren Kosten den Ertrag noch in Frage stellen würden.

Ich ersuche die Regierung mich über die diesbezüglichen dortigen Beschlüsse und Absichten im Laufenden zu erhalten.

Der fürstliche Gesandte :

e-archiv.li